Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 186. **Freitag** den 13. April 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach §. 17 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung hat Ende Mai dieses Jahres die Hälfte der Mitglieder des hiesigen Kirchenvorstandes auszuscheiden. Es sind dies die Herren Kaufmann Wilhelm **Graul**, Professor Dr. Ernst **Hoffe**, Buchhändler Hermann **Kirsten**, Cabinetsecretair Julius **Pisback**, Rechtsanwalt Lebrecht **Schreckler**. Für die am Sonntag Exaudi, den 6. Mai, zu vornehmende Neuwahl ist zuvörderst **die Liste der Stimmberechtigten** aufzustellen. Stimmberechtigt sind nach §. 8 der Kirchenvorstands-Ordnung alle selbstständigen Hausväter der Kirchengemeinde (ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit), welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind, sowie nach §. 2 des Kirchengesetzes vom 1. December 1876 derjenigen, denen in Folge der Verweigerung der Taufe, Trauung oder Confirmation die kirchlichen Ehrenrechte entzogen worden sind. Es wird nun hierdurch aufgefordert, die **Anmeldung zur Eintragung in die Liste der Stimmberechtigten** unter Angabe von **Namen, Stand, Alter** und **Wohnung vom 13. bis 27. April Abends 6 Uhr,** schriftlich oder mündlich, jedenfalls aber eigenhändig, bez. persönlich, in der Pfarramtsexpedition (Kirchplatz 2, parterre) in den Stunden Vormittags 8 bis Nachmittags 1 Uhr und Nachmittags 3 bis 6 Uhr Wochentags zu bewirken, indem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß zur Betheiligung an der Wahl nur Diejenigen berechtigt sind, welche nach vorgängiger Anmeldung Aufnahme in die Wählerliste gefunden haben.

Leipzig-Gohlis, am 12. April 1894.

Der Wahlausschuß.
Dr. ꝛc. Seydel, Pastor, Vorsitzender.

Pfarrhaus-Neubau Leipzig-Eutritzsch.

Die **Maurer- und Zimmerarbeiten** sollen auf dem Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

Anmeldungen hierzu sind bis **Montag, den 16. April 1894** beim Pfarramt Leipzig-Eutritzsch schriftlich zu bewirken und können dann vom 23. April ab die Anschlagsformulare im Atelier des Architekten **Paul Lange**, Leipzig, Constantinstraße 13, in Empfang genommen, sowie die Zeichnungen und Bedingungen daselbst eingesehen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit einer den Inhalt bezeichneten Aufschrift versehen bis zum **30. April 1894,** Mittags 12 Uhr an das Pfarramt Leipzig-Eutritzsch frankirt einzusenden.

Der Kirchenvorstand behält sich die Auswahl unter den Submittenten, event. die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

L.-Eutritzsch, den 10. April 1894.

Der Kirchenvorstand.
Pastor Jäger.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Von Kamerun.

A. Nachdem das famose Kamerun-Abkommen mit Frankreich abgeschlossen ist, ist auch für die Expedition Uechtritz vorläufig wenig zu thun. Es wird angenommen, daß die Expedition nach Bagirmi vorgegangen sei, da sie von der neuesten Errungenschaft deutscher Colonialpolitik keine Ahnung haben konnte; auch die Länder am Schari wollte sie besuchen. Da nun Frankreich hier zu schalten und walten hat, so hat man sich beeilt, die Expedition zurückzurufen und sie vorläufig nach Jola kommen zu lassen. Ob freilich die Briefe, die durch die Royal Niger-Company befördert werden, sie treffen, das ist noch die Frage. Angenommen, die Botschaft erreicht die Expedition, so hat das Kamerun-Comité die Absicht, mit Hilfe der vorhandenen Mittel und der von der Regierung neubewilligten Gelder, die für ein weiteres Jahr die Expedition sicher stellen, die Expedition die geographischen und wirthschaftlichen Verhältnisse des Hinterlandes erforschen zu lassen. Die Regierung könne auf diese Weise billig dazu und hätte die beste Gelegenheit, mit den im deutschen Schutzgebiet befindlichen Häuptlingen Verträge abzuschließen und das uns verbliebene Stück des Benuë und Majo Kebbi zu sichern.

Was übrigens den uns nach dem Vertrage mit Frankreich verbliebenen Rest von Kamerun anbelangt, so kommt jetzt auch die „Kölnische Zeitung" dahinter, daß die handeltreibenden Länder am Tschadsee für uns so gut wie verloren sind, denn der deutsch-französische Vertrag zerlegt das jetzige Gesammtgebiet von Kamerun in zwei, blos durch einen schmalen Landstreifen miteinander in Verbindung stehende Theile. Ohne Uebertreibung kann man behaupten, daß der nördliche Theil in seiner jetzigen Gestalt für uns vollkommen werthlos ist, und zwar aus zwei Gründen. Er steht erstens mit dem südlichen Theile blos durch einen schmalen Landstreifen in Verbindung, durch den von Süd nach Nord kein Weg hindurch führt, und da zweitens wegen der sumpfigen Natur der dortigen Flußufer vielleicht niemals ein Weg hindurchführen kann, so würden wir, falls die Nordhälfte jemals für uns nutzbar gemacht werden sollte, für Truppendurchzüge, Handelskarawanen u. s. w. auf die Benutzung englischen oder französischen Gebietes angewiesen sein.

Neben dem Küstenstreifen mit dem tropischen, fieberbringenden Urwald kommt für die Ertragsfähigkeit der Colonie einzig das Bergland von Adamaua in Frage, das, wie wir früher ausführten, recht hübsch zusammengeschrumpft ist. Westlich nahmen die Engländer die Rosinen aus dem Kuchen, wie sich ein amtliches süddeutsches Blatt ausdrückte, und östlich thaten dies die Franzosen. Von den Rosinen oder Handelsplätzen ist uns nur Ngaundere und Ngila (Kaiser-Wilhelmsburg) geblieben, denn Yaunde zählt noch nichts. Yola, Bisara, Kunde, Gasa sind wir glücklich los, und wenn man bedenkt, daß diese Handelscentren, die durch die berühmten baldreisförmigen Ausschnitte aus der geradlinigen Grenze herausgeschnitten wurden, auf Meilen in unser Land hinein ihren Handels- und Verkehrseinfluß ausüben, so kann man an eine Gründung von Concurrenzstädten nicht denken.

Nun steht zwar in der Denkschrift zu dem deutsch-französischen Abkommen ausgeführt: „Es ist Sorge getragen, daß, falls es sich durch spätere, noch genauere astronomische Ortsbestimmungen herausstellen sollte, daß Kunde oder gar Gasa, was für letzteren Punct aber durchaus unwahrscheinlich ist, um mehr als 10 Bogenminuten = 18 km westlich vom 15. Längengrad liegen würden, diese Orte unbedingt der deutschen Interessensphäre zufallen." Diese optimistische Darstellung ist aber gar nicht begründet. Wenn man sich den Vertrag genauer ansieht, so kann man geradezu von einer Täuschung und Irreführung durch diese Worte der Denkschrift sprechen. Denn in der Anlage zum Protokoll ist in §. 3 ausdrücklich festgesetzt, daß, falls Bania, Gasa oder Kunde mehr als 10 Bogenminuten westlich des 15. Längengrades liegen, beide Regierungen sich über eine „gleichwerthige Compensation" ins Einvernehmen setzen sollen.

Eine Compensation ist aber noch lange keine Rückgabe der Orte Kunde und Gasa, sondern höchstens eine neue Verbuckelung der Grenze, diesmal zur Abwechselung convex nach der französischen Seite hin. Daß wir dabei nichts profitiren werden, ist gewiß. Die Verantwortung hierfür, wie die Denkschrift that, auf Deutschlands Forschungsreisende abwälzen zu wollen, ist ungerecht, da wenigstens in den letzten Jahren vom Auswärtigen Amte der Marsch nach Osten, insbesondere nach Gasa, ausdrücklich verboten worden ist. Wir werden uns also darein zu finden haben, daß unsere Kameran-Colonie im Gegensatz zu der scheinbaren Größe (fast entsprechend derjenigen Deutschlands) in Wahrheit auf einen Theil Adamauas und im Wesentlichen auf die Flußgebiete des Sanaga, Mbam und Ngong sich beschränkt. Daß der uns durch das jetzige Abkommen gewährte, mit Pauken und Trompeten als ein großer Erfolg gepriesene kleine Zugang zum Sanga jemals praktisch nutzbar gemacht werden könnte, darf für so gut wie ausgeschlossen gelten, da nach Cholet, dem Einzigen, der diese Gebiet bereist hat, der zum oberen Sanga führende deutsche Gebietszipfel eine unwegsame, menschenleere Wald- und Sumpfwildniß darstellt. Die jetzige Kamerunkarte zeigt uns Deutschlands scheinbaren und blos durch die Zahl der Quadratkilometer imponirenden Besitz, während in Wahrheit die Hälfte dieses Gebietes durch die eigenartig ungünstige Gestaltung der Grenzen für uns werthlos ist. Trachten wir nun wenigstens, in dem nutzbaren Reste durch Untersuchung der Ströme und durch Einsetzung politischer Agenten (in erster Linie in dem uns verbliebenen Ngaundere) mit verdoppelter Energie vorzudringen. Die Wasserstraßen müssen untersucht werden, der Bakolostamm muß zur Ruhe verwiesen werden, und selbst gegen den Willen der Hamburger Kaufleute muß das Hochland von Adamaua auf seine Handelsfähigkeit untersucht werden. Das dürfte gerade Aufgabe der Expedition Uechtritz werden. Sie muß trachten, baldmöglichst die bisher weder von Deutschen, noch von Franzosen besuchten Staaten zu erreichen, so beispielsweise das westlich von Ngila am Sannaga gelegene Banta-Negerreich Mange, das den Fulas von Adamaua noch nicht tributpflichtig ist, und muß mit ihnen Verträge abzuschließen suchen.

Deutsches Reich.

⁂ **Berlin,** 12. April. Der Antrag einer Anzahl von Conservativen auf Verstaatlichung des Getreide-Einfuhr-Handels wird von einem großen Theil der Presse auf seine Consequenzen im Falle der Annahme untersucht. Wir schenken uns diese Arbeit, denn der Antrag kann unter der herrschenden Geselschaftsordnung so wenig Gesetz werden, als es ein Vorschlag, den Ocean zuzuschütten, um die billigeren Seefrachten zu beseitigen, werden könnte. Interesse beansprucht die Leistung des Herrn Grafen Kanitz aber auch bei uns. Vor Allem nach der persönlichen, psychologischen Seite. Der Name des Bauern Lutz fehlt unter dem Antrag, die Aristokraten Graf Douglas, Graf Limburg, Freiherr v. Manteuffel u. s. w. beanspruchen die Gewährleistung eines hochbemessenen Existenzminimums mittelst staatlichen Kornwuchers. Es ist nicht mehr Schutz, was gefordert wird, sondern Privilegium auf Kosten der Brodesser. Die conservativen Adeligen berufen sich auf ein socialdemokratisches Präcedenz in der Pariser Kammer und fordern den Vergleich mit dem Maximum der Schreckensmänner der französischen Revolution heraus. Daß die Socialrevolutionäre die gewaltsame Verbilligung und die ostelbischen Barone die octroyirte Vertheuerung anstreben, bringt den Vergleich nicht zum Hinken — beide vertreten den Standpunct des nackten Classenegoismus, allerdings mit dem Unterschied, daß die Classe des Franzosen Jaurès viele Millionen umfaßt, während Graf Kanitz nur im Namen eines Bruchtheils der kleinen Gruppe der Großgrundbesitzer die Allgemeinheit contributionspflichtig machen möchte. Eines Bruchtheils, denn der deutsche Adel in seiner großen Mehrheit hat an dem Cynismus, der sich hier kundgiebt, keinen Theil. Ist das Persönliche an dem Antrag Kanitz interessant, so ist seine wirthschaftspolitische Seite tiefernst. Die landwirthschaftliche Reformbewegung wird schwer compromittirt durch derartige Ausschreitungen, begangen von Personen, die als Vertreter der ganzen Landwirthschaft auftreten. Zweifel an der Berechtigung der gegründeten agrarischen Klagen, Unlust, sie zu prüfen und Opfer für ihre Behebung zu bringen, sind die unausbleiblichen Folgen von Schlägen, wie sie die ostelbischen Großgrundbesitzer der Allgemeinheit ins Gesicht versetzen. Herr Rickert ist gewiß kein Dexter, aber er hat instinctiv den Antrag Kanitz als Bluttransfusion in den halbentseelten Leib des Manchesterthums erfaßt und seine alsbaldige Berathung mit aufrichtiger Inbrunst erbeten. Was die Cavaliere bewirken, ist die Stärkung des Cobdenismus, die Zerstörung der Interessenharmonie, auf welche das halb industrielle, halb landwirthschaftliche Deutschland vor allen anderen Ländern angewiesen ist. Eine weitere, nicht zu unterschätzende Folge des Treibens der ostelbischen Adeligen ist die Vertiefung des Gegensatzes zwischen Ost und West, von dem man schon vor 1870 gesagt hat, er sei stärker als der zwischen Nord und Süd. Die paar geworbenen oder freiwillig dargebotenen nicht ostelbischen Unterschriften zum Antrag Kanitz ändern selbstverständlich nichts an der Thatsache, daß man es mit einer Action des östlichen Junkerthums zu thun hat, vor dessen gemeinschädlicher Selbstsucht der Pommer Ernst Moritz Arndt schon vor sechzig Jahren gewarnt hat

‡‡ **Berlin,** 12. April. Preußen hat nunmehr beim Bundesrathe den Antrag gestellt, die im §. 120 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgesetzte Frist, innerhalb deren die Centralbehörden für bestehende Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht, Ausnahmen von der über den Unterricht am Sonntag getroffenen Bestimmung gestatten können, bis zum 1. October 1897 zu verlängern. In der Begründung wird dem Vernehmen nach darauf hingewiesen, daß in Preußen schon seither alle Fortbildungsschulen, für deren Besuch ein Zwang bestand, und viele Fortbildungsschulen, in denen am Sonntag nur 2 Stunden unterrichtet wurde, den Bestimmungen des §. 120 der Gew.-Ord. über den Unterricht an Sonntagen entsprechen haben. In vielen Orten, wo dies bisher nicht der Fall war, ist theils durch Verlegung der Unterrichtsstunden, theils durch Veränderungen in der Zeit des Gottesdienstes, theils auch durch Einrichtung besonderer Gottesdienste dem Gesetze entsprochen worden. Indessen hat sich die Voraussetzung, daß es bis zum 1. October 1894 gelingen werde, überall eine solche Regelung herbeizuführen, nicht verwirklicht; namentlich trifft dies für eine Reihe von Städten mit vorwiegend evangelischer Bevölkerung zu. Die Schwierigkeiten in diesen Städten sind vornehmlich darauf zurückzuführen, daß die Hauptgottesdienste in der evangelischen Kirche meist längere Zeit in Anspruch nehmen und die Einrichtung besonderer Gottesdienste durch die geringe Anzahl von Kirchen und geistlichen Kräften erschwert wird, während für Fortbildungsschulen, die von Schülern katholischen Bekenntnisses besucht werden, eine Beschränkung des Sonntagsunterrichts auch da nur selten erforderlich war, wo dieser am Vormittage vier Stunden dauert, weil die Schüler Gelegenheit haben, vor Beginn oder nach Schluß des Unterrichts einen theils bestehenden, theils neu eingerichteten Gottesdienst zu besuchen. Dazu komme bei den von Schülern evangelischen Bekenntnisses besuchten Fortbildungsschulen noch der Umstand in Betracht, daß stellenweise die evangelischen Kirchenbehörden grundsätzlich Bedenken tragen, durch Einrichtung eines besonderen Gottesdienstes den Unterricht in der Zeit des Hauptgottesdienstes zu ermöglichen, weil dadurch der ihnen wünschenswerth erscheinenden gänzlichen Beseitigung des Fortbildungsunterrichts an Sonntagen entgegengewirkt würde. Da nicht anzunehmen sei, daß diese Schwierigkeiten bis zum 1. October 1894 behoben sein würden, habe die preußische Regierung sich veranlaßt gesehen, den Antrag auf Verlängerung der Frist bis 1. October 1897 zu stellen in der Erwartung, daß es bis dahin gelingen werde, alle Schwierigkeiten zu beseitigen und die Verhältnisse überall in einer die Interessen der Kirche und des Gewerbes gleichmäßig berücksichtigenden Weise zu ordnen.

* **Berlin,** 12. April. Man schreibt der „Nat.-Ztg.":

„Der Abgeordnete Lieber bezeichnet in der „Westfälischen Volkszeitung" seine Aeußerung, der russische Handelsvertrag stehe Sedan gleich, als die Antwort auf eine im offenen Reichstage gefallene Aeußerung, welche den Handelsvertrag das „innere Jena" nannte — Jena, welches als die „einem preußischen König und Soldaten ins Gesicht geschleuderte größte Schmach" zu kennzeichnen sei. — Wir meinen, es paßt unter allen Umständen wie die Faust aufs Auge, einen Handelsvertrag mit einer Schlacht zu vergleichen. In dieser Zeit der exacten historischen Forschung aber müssen wir bemerken, daß, wenn Herr Lieber die Schlacht bei Jena und Auerstädt selbst als eine „Schmach" bezeichnet, er damit geringe Kenntniß der Geschichte des Staates, dem er angehört, beweist. Am 14. October 1806 unterlag das alte Kriegssystem dem neuen, durch die französische Revolution hervorgetriebenen, eine veraltete Taktik einer besseren Fechtweise, eine mangelhafte Oberführung dem größten Kriegsmeister des Jahrhunderts. Dagegen schlug sich die Armee durchaus ihres alten Ruhmes würdig, was die großen Verluste an Todten und Verwundeten beweisen. Von der Generalität fielen oder starben an Wunden der Oberbefehlshaber, Herzog von Braunschweig und drei andere Generale. Es wurden verwundet zehn Generale, darunter Hohenlohe und Rüchel. Der Gesammtverlust an todten und verwundeten Officieren betrug 300 Köpfe. Das Hohenzollernhaus zählte vom 10. bis 28. October einen gebliebenen und drei verwundete Prinzen. Dem Könige wurde bei Auerstädt ein Pferd unter dem Leibe erschossen, die Verluste an todten und verwundeten Mannschaften waren dementsprechend groß. Von einer „Schmach", die sich mit dem Namen „Jena" insbesondere verknüpft, kann daher keine Rede sein. Die Schmach knüpft sich an die Capitulation einer Reihe von Festungen und die Waffenstreckung von Prenzlow".

Trotz der Richtigkeit der vorstehenden Ausführung wird die Ueberlieferung fortfahren, in der Schlacht bei Jena und Auerstädt das Sinnbild der beispiellosen Niederlagen zu sehen, welche, „allen kommenden Geschlechtern unvergeßlich wie selbsterlebtes Leid, allen eine Mahnung zur Wachsamkeit, zur Demuth und zur Treue" (Treitschke), den damaligen Zusammenbruch Preußens herbeiführten.

B. **Berlin,** 12. April. (Privattelegramm.) Die von einem hiesigen Depeschenbureau verbreitete Nachricht von dem bevorstehenden **Rücktritt** Dr. **Miquel's** ist, wie die „Kreuzzeitung" zuverlässig erfährt, **falsch.** Sie fällt in die Reihe der systematischen Intriguen, welche auf die Beseitigung des Finanzministers hinarbeiten.

Y **Berlin,** 12. April. (Telegramm.) Nach einer aus Camberg vorliegenden Meldung hat der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Dr. Lieber die Absicht, seine Mandate niederzulegen, aufgegeben.

Y. **Berlin,** 12. April. (Telegramm.) Die gemischte Deputation zur Berathung der Vorschläge der städtischen Behörden für die Berliner **Gewerbeausstellung** von 1896 beschloß, der Gemeindebehörde zu empfehlen, für die Ausstellung den Treptower Park zu wählen und eine Beisteuer von 300 000 ℳ zu leisten, mit der Maßgabe, daß die Stadtbehörde über etwaige Ueberschüsse der Ausstellung in gleicher Höhe disponiren könne.

≃ **Berlin,** 12. April. (Telegramm.) Die „Reichszeitung" protestirt gegen die Behauptung, das Centrum sei von dem Papst und den Bischöfen veranlaßt worden, für den russischen Vertrag zu stimmen. Das Blatt fordert den Abg. Dr. Lieber auf, über den Sinn seines räthselhaften, wohl nur ihm allein verständlichen Dictums von „Fulda und Rom" eine öffentliche Erklärung abzugeben. (Die kindliche Naivetät, die das ultramontane Blatt zur Schau trägt, hat nur den Zweck, seinen Grimm darüber zu maskiren, daß Herr Dr. Lieber, verstimmt wie er ist, den Schleier von der vaticanischen Politik der deutschen Centrumspartei etwas gelüftet hat. Red. des „L. T.")

≃ **Berlin,** 12. April. (Telegramm.) Der unlängst von einem Pferde schwer verletzte Landtagsabgeordnete **von Kolmar-Meyenburg** ist nunmehr außer Lebensgefahr.

— Die „Vereinigung der Steuer- und Wirthschafts-Reformer", der „Bund der Landwirthe" und die „Wirthschaftliche Vereinigung des Reichstages" haben eine Summe bis zu 4100 ℳ ausgesetzt für die beste, bezw. für mehrere Arbeiten über das Thema:

„Geist und Wirkung der preußisch-deutschen Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts im Verhältniß zur Entwickelung der beweglichen und unbeweglichen Productionsfactoren."

Die Prüfung hat ein Preisrichter-Collegium, bestehend aus den Herren: Reichstagsabgeordneter Graf Arnim-Muskau, Gerichts-Assessor Eichenbach-Berlin, Regierungsrath Evert-Berlin, Reichs- und Landtagsabgeordneter Professor Dr. Friedberg-Halle a. S., Geheimer Justizrath und Professor Dr. C. Goerke-Charlottenburg, Gerichts-Assessor a. D. und Rittergutsbesitzer Dr. Mösicke-Görsdorf und Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Adolph Wagner-Berlin, gütigst übernommen. Die Bewerbungsschriften sind — mit einem Motto versehen und einem versiegelten Briefumschlag, welcher dasselbe Motto und den Namen des Autors enthalten muß — bis zum 1. April 1895 an das Bureau der Vereinigung der Steuer- und Wirthschafts-Reformer (Rendant Stephan), Berlin SW. 47, Hagelbergerstraße 18, einzusenden.

— Im Anschluß an den Handwerker- und Innungstag tagte gestern der IX. Delegirtentag des Handwerkerbundes. Der Präsident des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes, Bildhauer Biebl (München), führte den Vorsitz. Erwähnt sei, daß der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Euler ausführte, weder Fachverbände noch Innungsausschüsse seien in der Lage, etwas für das allgemeine Wohl des Handwerks zu erreichen. Dazu sei in erster Linie der Bund berufen, der leider die Unterstützung von den Verbänden aufs Schmerzlichste vermisse. Nur der deutsche Tapeziererbund habe 100 ℳ für den „Bund" gespendet. — Der Centralvorstand wurde einstimmig wieder gewählt.

* **Friedrichsruh,** 12. April. Die „Köln. Ztg." meldet von hier:

An den Besuch irgend eines Badeortes oder an irgend eine andere größere Reise denken für dieses Jahr weder Fürst noch Fürstin. Bismarck wird bis zum Juni in Friedrichsruh bleiben und dann auf einige Zeit nach Varzin übersiedeln.

Die Bestätigung dieser Nachricht bleibt abzuwarten.

* **Hamburg,** 11. April. Nach der Berathung der Erbschaftssteuer begann die Bürgerschaft die Berathung über den Zuschlag zur Einkommensteuer. Mit 77 gegen 45 Stimmen wurde ein Antrag Joh. Halben angenommen, welcher eine andere Scala vorschlägt. Der Ertrag der Steuer würde nach dieser Scala etwas höher sein, als nach der von dem Ausschuß beantragten. Der Antrag Halben muß noch in zweiter Lesung berathen werden. Ein Amendement Segelke, die Stadt Cuxhaven von dem Steuer-Zuschlag freizulassen, wurde abgelehnt. Die Firmensteuer wurde ohne Debatte abgelehnt. Der Schlußantrag des Ausschusses, daß der Senat sobald als möglich bei der Bürgerschaft eine Abänderung des bestehenden Einkommensteuergesetzes beantragen solle, durch welche eine Steigerung des Steuerertrages unter weiterer Entlastung der Familienvorstände in den unteren Steuerstufen herbeigeführt würde, wurde angenommen.

* **Coburg,** 12. April. Wie der „Fränk. Cour." meldet, wird auch eine Schwadron des bayrischen 1. Ulanen-Regiments, dessen Chef der Kaiser ist, von Bamberg nach Coburg zu den bevorstehenden Festtagen kommen.

* **Karlsruhe,** 12. April. (Telegramm.) Bei der Ankunft des Kaisers am Sonntag unterbleibt hier jeder officielle Empfang, auch die Beflaggung der öffentlichen Gebäude. Der Besuch trägt einen rein privaten Charakter.

* **Aus Elsaß-Lothringen,** 10. April. Die Arbeiten an den im Breuschthale zu errichtenden neuen Sperrforts sind seit Beginn der besseren Jahreszeit wieder in vollem Gange und beschäftigen gegenwärtig Hunderte von Arbeitern. Die Forts werden noch im Laufe dieses Jahres der Hauptsache nach fertiggestellt werden.

* **München,** 11. April. Die Meldung der „Augsburger Postzeitung", der deutsche Katholikentag werde 1895 hier abgehalten werden, ist dahin zu berichtigen, daß Graf Preysing, der bedeutendste ultramontane Führer in Bayern, im katholischen Männerverein unter stürmischer Zustimmung die Abhaltung des Katholikentages in München für 1895 anregte. Preysing erklärte zwar, nur Krieg oder Epidemie könnten den Plan vereiteln; eine endgiltige Entscheidung liegt aber noch nicht vor. Bisher sind bekanntlich die Versuche, in München den Katholikentag abzuhalten, am Widerstand der Krone gescheitert.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien,** 12. April. (Telegramm.) Die Meldungen italienischer Blätter, Kaiser Franz Josef werde im Herbst dem italienischen Königspaare in Monza einen Besuch abstatten, wird in Hofkreisen als Erfindung bezeichnet. — In dem Ziegelwerke der Baumaterialgesellschaft Union ist ein Streik ausgebrochen; circa 3000 Arbeiter haben die Arbeit eingestellt und führen sich so renitent auf, daß eine Verstärkung der Gendarmerie erfolgen mußte.

W. Der Berliner „Localanzeiger" meldet aus **Wien,** 12. April: Zu Ehren des neugewählten Bürgermeisters Dr. Grubl gab die liberale Bürgerschaft gestern Abend im großen Musikvereins-Saale ein Festbankett. General Schoenfeld hielt eine längere Rede, in deren Eingang er die Harmonie zwischen Bürgerthum und Armee feierte. Dann fuhr er fort: „Seien Sie versichert, daß Sie uns hinter Ihrer Front finden, wenn Sie im ernsten Treffen stehen, wenn die Existenz der Gesellschaft und der Genuß des erworbenen Besitzes bedroht erscheint." (Privattelegramm.)

* **Baden** bei Wien, 12. April. (Telegramm.) Auf zwei Ziegelwerken der Baumaterialien-Gesellschaft „Union" in der Nähe von Liesing streiken seit gestern 1500 bis 2000 Arbeiter. Dieselben begingen mehrfach Ausschreitungen, hielten mit Ziegeln beladene Fuhrwerke an, luden die Ziegel ab und stürzten die Wagen um. Zwei Schwadronen